

Pflichtenheft

Chemie-Interventions-Team

1. Abkürzungen/Definitionen

Abkürzung	Definition
Abteilung SGU	Abteilung Sicherheit, Gesundheit und Umwelt
AZ	Alarmzentrale
BAEq	Brandalarm-Equipe
BS	Betriebssanität
CABS	Chemie-Intervention, Arbeitssicherheit, Biosicherheit und Sonderabfallentsorgung. Bereich innerhalb der Abteilung SGU.
CIT	Chemie-Interventions-Team

2. Aufgaben des CIT

2.1 Organisation während des Einsatzes

Das CIT wird über die AZ aufgeboden, nach Rücksprache mit den CABS-Fachspezialistinnen. Die Organisation und fachliche Leitung des CIT liegt bei der Abteilung SGU (CABS). Standardmässig liegt die Einsatzleitung bei Einsätzen des CIT bei den CABS-Fachspezialistinnen. Im Bedarfsfall können sie einem Mitglied des CIT für ein bestimmtes Ereignis die Einsatzleitung übertragen. Für die Dauer des Einsatzes ist die Einsatzleitung (sowie die CABS- Fachspezialistinnen, falls diese nicht die Einsatzleitung übernehmen) weisungsberechtigt.

2.2 Aufgaben

Die Mitglieder des CIT übernehmen während der Arbeitszeit beratende Funktionen, aber auch die (Erst-)Intervention bei kleineren akuten sowie nicht-akuten C-Ereignissen, an den Standorten ETH Höggerberg und ETH Zentrum. Sollten einzelne Mitglieder z.B. aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sein, bei Interventionen eingesetzt zu werden, gibt es die Möglichkeit, nur beratendes CIT-Mitglied zu sein. In diesem Fall gelten dann nur die in diesem und im folgenden Kapitel beschriebenen Aufgaben und Voraussetzungen aus dem Bereich Beratung.

Aufgaben - Bereich Beratung:

- Ausrücken bei Aufgebot durch die AZ
- Beurteilung der Lage
- Beratung und Planung der Bewältigung nicht-akuter C-Ereignisse (Risikoanalyse, Einsatzplanung); falls nötig in Zusammenarbeit mit externen Stellen

- Führen des Journals während des Einsatzes, Mithilfe bei der Erstellung des Ereignisberichts
- Teilnahme an einer Basis-Ausbildung (Umfang je nach Vorkenntnissen) sowie an ein bis zwei halbtägigen (oder 3-4 Mal à 2h) Weiterbildungen/Übungen pro Jahr obligatorisch

Zusätzliche Aufgaben - Bereich Intervention:

- Bewältigung kleiner, akuter, sowie nicht-akuter C-Ereignisse innerhalb der ETH (Standorte Zentrum und Höggerberg) während der normalen Arbeitszeit
- Nach Beendigung des Einsatzes: Mithilfe bei der Retablierung des Einsatzmaterials
- Teilnahme am ETH-internen Brandschutzkurs (2 Stunden, alle 2 Jahre) obligatorisch

2.3 Voraussetzungen

Voraussetzungen - Bereich Beratung:

- Mitarbeitende der ETH Zürich, Anstellung von mind. 80%; regulärer Arbeitsort wenn möglich ETH Zentrum oder ETH Höggerberg
- Gute Chemie-Kenntnisse (z.B. Chemie-Laborant, Chemiker, Chemie-Ingenieur, etc.) oder Chemiewehr-/ Chemie-Fachberater-Erfahrung
- Sehr gute Deutsch- und gute Englisch-Kenntnisse
- Bereitschaft in Notsituationen zu helfen
- Verantwortungsbewusstsein anderen und sich selbst gegenüber
- Überlegtes, vorausschauendes Handeln
- Zusammenarbeit innerhalb des Teams
- Schriftliches Einverständnis des jeweiligen Vorgesetzten zur Teilnahme (5% Arbeitszeit)
- Idealerweise Führerausweis Kategorie B
- Schweigepflicht gegenüber Dritten (separat zu unterzeichnende Geheimhaltungserklärung) – innerhalb der beteiligten (internen und externen) Interventionskräfte müssen relevante Informationen jedoch kommuniziert werden!

Zusätzliche Voraussetzungen – Bereich Intervention:

- Gute körperliche Verfassung, keine Gesundheitsprobleme (insb. Herz-Kreislauf-System, Bewegungsapparat). → Tauglichkeitsnachweis durch Arbeitsmedizinerin (Kosten hierfür werden von der Abteilung SGU übernommen)
- Handwerklich-technisches Geschick
- Idealerweise Atemschutz-Erfahrung

Mutationen innerhalb des Anstellungsverhältnisses (Arbeitsplatzwechsel, Änderung des Arbeitspensums) – sowie (für Interventions-Mitglieder des CIT) Änderungen des Gesundheitszustands sind umgehend schriftlich der Abteilung SGU mitzuteilen. Ein Mitglied, welches sich nicht gut fühlt oder krank ist, darf keinen Ernstfall-Einsatz leisten. Gleiches gilt für Einsätze unter Alkohol-/ Drogen-Einfluss oder unter dem Einfluss von Medikamenten, die die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen können (auch wenn sie nur einmalig/kurzzeitig vor dem Einsatz genommen wurden).

3. Ausrüstung

Die Mitglieder des CIT werden von der Abteilung SGU mit einem Pager (PSA Empfänger) ausgerüstet – sofern die Person nicht schon einen ETH-internen Pager besitzt. Dieser Pager ist nach Austritt aus dem CIT unverzüglich an die Abteilung SGU zurück zu geben. Das Interventionsmaterial, das vom CIT verwendet wird, wird von der Abteilung SGU zur Verfügung gestellt und gewartet.

Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

4. Ein- und Austritt

Der Eintritt in das CIT erfolgt bei Erfüllung der Voraussetzungen sowie aufgrund eines persönlichen Aufnahmegesprächs. Die Teilnahme im CIT erlischt mit dem Austritt aus der ETH oder einer Abmeldung aus dem CIT seitens des Mitglieds. Der Austritt aus dem CIT ist jederzeit, ohne Angabe einer Begründung, mittels schriftlicher Mitteilung an die Abteilung SGU möglich. Die Abteilung SGU kann bei Nichterfüllung der Voraussetzungen (siehe Kapitel 2.3) oder Nichtwahrnehmen der Aufgaben (siehe Kapitel 2.2) ein Mitglied aus dem CIT ausschliessen.

ETH Zürich
Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (SGU)
Sektion CABS

Telefon: +41 44 632 30 30
cit@ethz.ch
www.sicherheit.ethz.ch →
Stand: 20.09.2016